



ADAS – GESETZLICHE VORSCHRIFTEN

AB JULI 2024

In der Schweiz sind seit Juli 2024 alle Neuwagen gesetzlich verpflichtet, bestimmte obligatorische Assistenzsysteme an Bord zu haben, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, basierend auf EU-Vorgaben. Dazu gehören der intelligente Geschwindigkeitsassistent (ISA), der Notbremsassistent, der Spurhalteassistent (Notfall-Spurhalteassistent) und ein Müdigkeitswarner sowie Systeme zur Aufzeichnung von Unfalldaten (Blackbox) und der Rückfahrassistent (RD). Diese Systeme sind für die Typengenehmigung neuer Fahrzeuge.

OBLIGATORISCHE ASSISTENZSYSTEME FÜR NEUWAGEN

- **Intelligenter Geschwindigkeitsassistent (ISA):** Zeigt Geschwindigkeitsbegrenzungen an und kann Fahrzeugführende beim Überschreiten warnen (optisch/akustisch) oder die Geschwindigkeit automatisch anpassen, wobei Fahrzeugführende die Kontrolle behalten.
- **Notbremsassistent (AEB):** Bremsst das Fahrzeug bei drohender Kollision automatisch ab, um Unfälle zu verhindern oder deren Folgen abzuschwächen.
- **Notfall-Spurhalteassistent:** Warnt vor einem unbeabsichtigten Verlassen der Fahrspur und kann das Fahrzeug sanft zurück in die Spur lenken.
- **Müdigkeitswarner:** Überwacht das Verhalten des Fahrzeugführenden und warnt bei Anzeichen von Müdigkeit.
- **Rückfahrassistent (Reversing Detection – RD):** Hilft beim Erkennen von Hindernissen beim Rückwärtsfahren.
- **Unfalldatenschreiber (Event Data Recorder – EDR):** Zeichnet relevante Fahrzeugdaten (Geschwindigkeit, Bremsen etc.) kurz vor, während und nach einem Unfall auf, um die Ursache zu ermitteln (anonymisiert und fahrzeugintern).

HINTERGRUND UND GELTUNG

- **EU-Regelung:** Die Schweiz übernimmt die EU-Typengenehmigungsverordnung, weshalb diese Systeme auch hier Pflicht sind.
- **Geltungsbereich:** Die Pflicht gilt für alle Neuwagen, die in der Schweiz typengenehmigt und in Verkehr gebracht werden ab Sommer 2024 für alle Modelle, bereits ab 2022 für neue Fahrzeuggenerationen.
- **Keine Nachrüstpflicht:** Für ältere Fahrzeuge müssen diese Systeme nicht nachgerüstet werden.

AB JULI 2026

Ab dem Importdatum 7. Juli 2026 sind zusätzlich ein hochentwickeltes Notbremssystem zum Schutz von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Radfahrerinnen und Radfahrern sowie ein hochentwickeltes Warnsystem bei nachlassender Konzentration des Fahrzeugführenden obligatorisch.

Quelle: Astra



WEITERE INFORMATIONEN UNTER:
esa.ch/adas

Meine
ESA⁺
Zusammen sind wir stark